

VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
GÜTERVERKEHRSZENTRUM LEIPZIG-
LÜTZSCHENA-STAHMELN, QUARTIER C

- LEGENDE
- Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fläche fuer GVZ-Anschluss
 - Fläche fuer KLV-Vorstation
 - Mögliche B6-Neu Trasse
 - Baugrenze
 - Fläche fuer Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
 - Oberirdische Leitung (Achse)
 - Unterirdische Leitung (Achse)
 - Fläche fuer Ver- / Entsorgungsanlagen
 - Schmutzwasserpumpstation
 - Fernwasserabgabestation
 - Gasstation
 - Regenrückhalteanlagen
 - Leerschwasserbehälter
 - Trafo-Station
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Nutzungsart
 - GRZ
 - B6-Neu Trasse
 - B6-Neu Trasse

- Öffentliche Grünflächen
- Pflanzgebiet - Einzelbaum - Standort im Straßenraum frei wählbar
- Einzelbaum, Bestand
- Flächenumgrenzung zum Anpflanzen
- Biotyp:**
- Sukzessionsfläche, Entwicklungsziel "Wald"
- Weidenflächen, Lockere Gehölzgruppen/ Einzelbäume
- Weidenflächen, Dichte Gehölz- / Baumgruppen
- Sukzessionsfläche, Entwicklungsziel "Halb-trockenrasen/ Heideflur"
- Sukzessionsfläche, Entwicklungsziel "Halb-trockenrasen/ Heideflur mit Gehölzgruppen"
- Pflanzgebotstreifen entlang Planstrasse
- MBV-Pegel, nachrichtl. Übernahme Geltungsbereichs

Stand: 16.09.1996
 MASSTAB IM ORIGINAL 1 : 1000

Weidplan LEIPZIG
 Weidplan Grün / Grünplanung Boer+Mueller

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Aufgeht auf den Aufstellungsbeschluss der Gemeinderatsversammlung vom 26.08.1994, Beschl.-Nummer 41-09/94.
 Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Nr.2 vom Februar 1995 erfolgt.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

FRÜHZEITIGE BÜRGERTEILUNG
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist während der 1. Auslegung durchgeführt worden.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

1. AUSLEGUNGSBESCHLUSS
 Die Gemeinderatsversammlung hat am 24.04.1995 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt, Beschl.-Nummer 34-03/95.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

1. AUSLEGUNG
 Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.05.1995 bis zum 12.06.1995 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfreizeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 41 vom April 1995 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

1. TRÄGERTEILUNG
 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.04.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

ÄNDERUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES
 Die Gemeinderatsversammlung hat am 18.03.1996 die Forderung des Aufstellungsbeschlusses 41-09/94 aufgrund des geänderten räumlichen Geltungsbereichs beschlossen, Beschl.-Nummer 33-03/96.
 Die örtliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Nr.4 vom April 1996 erfolgt.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

2. AUSLEGUNGSBESCHLUSS
 Die Gemeinderatsversammlung hat am 28.03.1996 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Abgrenzung der neuen Geltungsbereichs und den Änderungen zur Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt, Beschl.-Nummer 42-03/96.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

ERNEUTE AUSLEGUNG
 Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung in der Zeit vom 11.04. bis zum 13.05.1996 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegt.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfreizeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Gemeinde Nr.4 vom April 1996 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.04.1996 über die erneute Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

PLANINTERLAGE
 Innerhalb des Geltungsbereichs entspricht die Darstellung des Grenzverlaufs und die Bezeichnung der Flurstücke den Katasterangaben vom ...
 Weidplan ist von dem dargestellten Grenzverlauf nach öffentlicher Überprüfung abgeleitet worden.
 Leipzig, den ... (Siegel) (Unterschrift)

ERGEBNIS DER ABWÄGUNG
 Die Gemeinderatsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.09.1996 geprüft, Beschl.-Nummer 42-03/96.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

SÄTZUNGSBESCHLUSS
 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.09.1996 von der Gemeinderatsversammlung als Satzung beschlossen.
 Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschl. der Gemeinderatsversammlung vom 16.09.1996 gebilligt.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

GEMÜSSIGUNG DER SATZUNG
 Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der städtischen Verwaltungsbehörde vom ...
 Leipzig, den ... (Siegel) (Unterschrift)

BEIRATSBESCHLUSS
 Die Gemeinderatsversammlung hat am ... über die in der Genehmigung des Bebauungsplans vom ... enthaltenen Auflagen Bescheid gefasst.
 Die Genehmigung des Bebauungsplans sowie der Beiratsbescheid sind am ... per Anbahnung öffentlich bekanntgemacht worden.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

AUSFÜHRUNG DER SATZUNG
 Die Bebauungsplanung, bestehend aus dem Plan (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiemit ausgeführt.
 Die Begründung zum Bebauungsplan im Maßstab 1:1.000 besteht aus dem Bogen 1/1, 2/1 und 3/1. Legende, Textliche Festsetzungen und Verfahrenstabelle sind auch Bestandteil der Bogen 2/1 und 3/1.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

INKRAFTTRETEN
 Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... durch Auszug vom ... bis zum ...
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsgegenständen (§§ 41, 266 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.
 Lützschena-Stammeln, den ... (Siegel) (Unterschrift)

VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN
 MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
GÜTERVERKEHRSZENTRUM LEIPZIG - LÜTZSCHENA-STAHMELN QUARTIER C
 BLATT 1 / 3
 Stand: 16.09.1996
 Bestandteil dieses Bebauungsplan-Blattes sind die
 Legende
 Textlichen Festsetzungen
 Verfahrensmerkmale
 des Bebauungsplan-Blattes 1/3